



Ausschreibung zu den Mannschaftswettkämpfen der Masters 2022 im Gewichtheben Bayern

Allgemeines:

Die Mastersrunde wird an 2 Terminen ausgetragen, wobei eine Mannschaft aus 4 Athleten besteht. Die Ergebnisse beider Wettkämpfe werden summiert und die Mannschaft mit den meisten Punkten ist Sieger. Die Kämpfe werden entsprechend der Sportordnung für Gewichtheben (SPO) des BVDG und dieser Ausschreibung durchgeführt.

Achtung: Dies ist der aktuelle Planungsstand von dem der BVDG/BGKV aktuell ausgeht. Ob ein Wettkampfbetrieb stattfinden kann entscheidet sich nach dem zu diesem Zeitpunkt aktuellen Coronaauflagen. Die Vereine sind selber für die Erfüllung und Einhaltung der Auflagen verantwortlich.

Klassenleiter: **Thomas Stöhr**
Kurt Schumacher Str. 17
88471 Laupheim
Mobil: +49176-99817337
eMail: KlassenleiterGWH@bgkv.de

Kampfleiterobmann **Rudolf Ranftl**
Eversbuschstraße 174
80999 München
Mobil: 0177-7 21 56 32
Tel: 089-8 12 33 13
eMail: rudiranftl@arcor.de

Für den ordnungsgemäßen Ablauf der Mannschaftskämpfe haften die Vereine.

Startrecht:

Ein Startrecht für eine gemeldete Mannschaft besteht nur, wenn der Eingang der Startgebühr termingerecht durch die BGKV-Geschäftsstelle gebucht werden kann.

Startgebühr 2022 € 25,--

Die Einzahlung hat bis zum 01.Jan.2022 mit dem Vermerk »Mastersrunde/Verein« zu erfolgen auf:

Nach dem 1. Januar 2022 wird die **doppelte** Ligagebühr fällig.
Weiterhin ist dem Klassenleiter eine schriftliche Meldung bis **30.Okt.2021** zukommen zu lassen, die den Start am Ligenbetrieb bestätigt. (Fragenbogen)

Startrecht (Masters):

Startberechtigt ist jeder/jede BGKV-Heber/Heberin ab dem 30. Lebensjahr mit gültigem Startbuch. (Einführung der Mastersklasse Ak0 seit 1.Jan 2019)

Ausländer und Ausländerinnen (ausgenommen Bürger der EU-Staaten) haben in der Mastersrunde kein Startrecht. (Beschluss vom Sportausschuss am 11.5.2002 in Leimen.)
Ausnahme: Wer nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, aber bereits seit 5 Jahren im BVDG gestartet ist (Nachweis BVDG-Startbuch) und seit diesem Zeitpunkt seinen ständigen Wohnsitz im Bundesgebiet hat wird einem deutschen Heber/einer deutschen Heberin gleichgestellt. Leistungsanrechnungen aufgrund von Abwesenheit oder anderen Wettkämpfen kann nicht gewährt werden.

Kampfleiter:

Der ausrichtende Verein muss den Kampfleiter auf eigene Kosten stellen.

Der Kampfleiter ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wettkämpfe verantwortlich (§ 56 SPO). Der Heimatverein hat dafür zu sorgen, dass dem Heimkampfrichter eine Kopie der Ausschreibung ausgehändigt wird.

Nach § 65 der SPO ist der Kampfleiter verpflichtet, sich rechtzeitig vor Wettkampfbeginn davon zu überzeugen, dass beispielsweise Wettkampfplatz und Aufwärmraum den Regeln entsprechen. Mängel müssen vor dem Wettkampfbeginn behoben werden. Der Kampfleiter entscheidet darüber, ob ein Wettkampf unter den gegebenen Voraussetzungen durchgeführt wird. Über eine Neuansetzung des Wettkampfes entscheidet der Klassenleiter.

Der Kampfleiter hat sich außerdem davon zu überzeugen, dass die organisatorischen Grundvoraussetzungen für die Durchführung eines Serienwettkampfes wie:

- Anzeigetafel über den Wettkampfverlauf (aktueller Punktestand des Kampfes)
- Anzeige des aufgelegten Hantelgewichtes
- für den Athleten sichtbare Anzeige der Zeit
- Mikrofon/Verstärkeranlage vorhanden sind.

Vereine die diese Grundvoraussetzungen nicht erfüllen, haben kein Anrecht auf die Durchführung von Heimkämpfen.

Wiegezeit:

Die Wettkämpfe beginnen 60 Minuten nach dem Wiegebeginn. Die Wiegezeit beträgt 30 Minuten. Das Wiegen darf nur mit einer Waage mit gültigem Eichstempel erfolgen. Die Mannschaftsführer sollen über die gesamte Wiegezeit im Wiegeraum anwesend sein.

Grundsätzlich gilt: **Wiegebeginn: 17 Uhr**
Wettkampfbeginn: 18 Uhr

Durchführungsbestimmungen/Austragungsmodus:

Eine Mannschaft besteht aus vier Athleten. Frauen haben auf Beschluss des Bundesausschusses bei allen Ligakämpfen Startrecht.

Die Ergebnisermittlung erfolgt nach der aktuellsten Sinclair/Meltzer-Tabelle (Erhältlich übers Internet oder den Mastersbeauftragten des BGKV). **(ACHTUNG: aktuelle Sinclairtabelle ab 01.01.2017 gültig)** Es ist die Sinclairtabelle der Männer und Frauen zu verwenden. Frauen werden nach der Frauen-Tabelle gewertet und erhalten einen Bonus von ca. 36% (d.h. Frauenfaktor = Frauentabelle x 473/348). Männer werden ohne Faktor nach der Männer-Tabelle gewertet.

Für den korrekten Einsatz sind sowohl der austragende Verein, als auch die unterzeichnenden Mannschaftsführer verantwortlich. (Beschluss SpoWaTa 19.Mai 2019)

Tritt die Mannschaft mit weniger als drei Hebern zum Vergleich an, so ist der Kampf als verloren zu werten, die Punktwertung der angetretenen Heber wird jedoch der Mannschaft gutgeschrieben. Sind Mannschaften unvollständig oder fehlt bei Wiegeende eine Mannschaft, so muss der Kampfleiter die Tatsache einschließlich der eventuell vorgebrachten Gründe in das Wettkampfprotokoll eintragen. Treffen die fehlenden Athleten bis zum Wettkampfbeginn ein, so müssen sie gewogen werden und zum Wettkampf antreten. Ob die Begegnung als Serienkampf gewertet wird, entscheidet der Klassenleiter. Auch in der Saison 2022 wird nicht das Blockheben durchgeführt. Es wird gehoben wie bei einer Einzelmeisterschaft.

Achtung: Aufgrund der bis dahin geltenden Corona Regelungen behält sich die Klassenleitung vor, den Austragungsmodus zu ändern. Dies soll verhindern, dass mehrere Gruppen von Athleten sich zeitlich schneiden. Es kann dabei zu deutlich längeren Wettkampfzeiten kommen.

Der Mannschaftsführer übergibt beim Wiegen dem Kampfleiter die Mannschaftsaufstellung. Entgegen § 59 ist es möglich, im beidarmigen Stoßen einen gemeldeten Ersatzmann/die gemeldete Ersatzfrau einzusetzen. Er kann so lange eingesetzt werden, bis der 4. bzw. letzte Heber seiner Mannschaft im beidarmigen Stoßen seinen ersten Versuch absolviert hat. Der Ersatzmann/die Ersatzfrau kann nur anstelle des ausgeschiedenen Hebers/der ausgeschiedenen Heberin eingesetzt werden. Dies bedeutet, dass der ausgeschiedene Heber/die ausgeschiedene Heberin nur im Reißen und der Ersatzmann/die Ersatzfrau nur im Stoßen (absolut und relativ gesehen) im Gesamtergebnis berücksichtigt werden kann. Die Berechnung der Gesamtleistung hat grundsätzlich getrennt nach Reißen und Stoßen zu erfolgen.

Seit dem 01.09.2005 gilt bundesweit die 1-Kilo-Steigerung. Die am Ligenbetrieb teilnehmenden Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass das vorhandene Scheibenmaterial, die Gewichtsanzeige und die Protokollführung den Regeln entsprechen. Des Weiteren wird auf die Einhaltung der technischen Regeln der IWF, speziell Punkt 5.5.10 Gewichtssteigerungen hingewiesen.

Seit August 2007 ist es möglich, dass bei allen Wettkämpfen innerhalb des BGKV nicht angekündigte Doping Kontrollen durchgeführt werden können. Für diesen Fall ist ein gesonderter Raum für den Kontrolleur bereit zu stellen.

Wettkampflisten haben in Form und Inhalt denen des BVDG und des BGKV zu entsprechen. Werden Wettkampflisten auf Computern erstellt, so sind sie in Form und Inhalt den Wettkampflisten des BGKV anzupassen!

Achtung: Alle Vereine haben selbstständig dafür zu sorgen, die zu dem Zeitpunkt des Wettkampfs gültigen Corona Regelungen und Hygienekonzepte einzuhalten. Sollte ein Wettkampf aufgrund einer der Bestimmungen nicht durchgeführt werden können, ist rechtzeitig eine Verlegung anzuzeigen. Siehe Punkt - Einladung und Verlegung.

Ebenso behält sich die Klassenleitung vor, bei nicht umsetzbaren Corona Maßnahmen bis zum Saisonstart die Masterrunde 2022 mit Erstattung der Startgebühr abzusagen bzw. falls möglich

dezentral auszutragen. Bei einem Abbruch der Mastersrunde nach dem ersten Wettkampftag entfällt die Erstattung der Startgebühr.

Einladungen und Verlegungen:

Einer Wettkampfverlegung kann grundsätzlich nicht zugestimmt werden.

Zieht ein Verein, nach Veröffentlichung der Paarungen im Internet unter www.bgkv.de seine Mannschaft aus dem Ligabetrieb zurück, wird eine Verwaltungsgebühr von 150.- € fällig (Beschluss des Sportausschusses vom 16.9.1995 in Neumarkt).

Tritt eine Mannschaft zu einem Termin nicht an, wird eine Verwaltungsgebühr von 75.- € fällig.

Protokollführung und Ergebnisübermittlung:

Die Protokollübermittlung muss spätestens bis zum darauffolgenden Sonntag (12:00Uhr) per eMail erfolgen. Der Postweg ist ausgeschlossen. Das Protokoll muss an folgenden Mailverteiler gesendet werden:

Klassenleiter BGKV: KlassenleiterGWH@bgkv.de
Mastersbeauftragter: MastersbeauftragterGWH@bgkv.de
BGKV-Vizepräsident: VizeSportGWH@bgkv.de

Neben den im Protokoll eingetragenen Leistungen muss noch ersichtlich sein:

Zu- und Vorname (in lesbarer Schrift)
Geburtsjahr
Beide Multiplikationsfaktoren aus der Meltzer- und Sinclair-Tabelle
BR = Kennzeichnung Bay. Rekord
Sieger der Begegnung mit Endergebnis
Name der Mannschaftsführer auch in Druckschrift
Name des Kampfleiters zusätzlich in Druckschrift
Kampfleiterlizenz (IWF, Bund, Land, Bezirk)
Ausweisnummer des Kampfleiters

Das Wettkampfergebnis hat der Veranstalter nach dem Wettkampf bis 23 Uhr dem Klassenleiter zu übermitteln. Dies kann geschehen durch:

SMS: 0176 - 99817337

eMail: KlassenleiterGWH@bgkv.de

Vereine, die dem Klassenleiter eine eMail-Adresse benannt haben oder im Verlauf der Wettkämpfe benennen, erhalten auf diesem Weg bereits am So./Mo. die Ergebnisse übermittelt.

Alle anderen Vereine können die Ergebnisse im Laufe der Woche im Internet unter <https://www.bgkv.de/gewichtheben/ligenbetrieb/ergebnisse-mastersrunde/> abrufen.

Proteste:

Unstimmigkeiten, die den Ablauf der Serienkämpfe behindern, werden auf Antrag des Klassenleiters umgehend vom RA I des BGKV behandelt. Entsprechende Gebührenregelung bitte beachten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Proteste nur behandelt werden, sofern sie auf dem Wettkampfprotokoll vermerkt wurden.

Ordnungsgelder:

Bei Verstößen gegen Regelungen dieser Ausschreibung, insbesondere bei

- unvollständiger oder unkorrekter Protokollführung
- falscher, verspäteter oder fehlender Ergebnisübermittlung
- unkorrekter Protokollübermittlung
- nicht eingehaltenen Terminen oder Fristen

ist ein Ordnungsgeld in Höhe von 25.- € fällig, das spätestens bis zum nächsten Kampftag auf das Konto des BGKV zu überweisen ist (Kto.-Nr. siehe Startgebühr).

Wird das Ordnungsgeld nicht fristgerecht überwiesen oder gegen die Festsetzung des Ordnungsgeldes nicht fristgerecht Einspruch beim Rechtsausschuss erhoben, kann der Klassenleiter Wettkampfsperren gegen den säumigen Verein aussprechen.

gez .

Thomas Stöhr

BGKV Klassenleiter GWH